

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

013/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 07.02.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 12.02.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 19.02.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen";
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

Anlagen

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“
- Begründung